

Hygiene-Maßnahmen-Katalog der IHK Offenbach am Main für die Durchführung von Prüfungen, Unterrichtungen und Lehrgängen zur Prüfungsvorbereitung

Grundlage für die Maßnahmen ist der vom BMAS veröffentlichte SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vom 16.04.2020 sowie der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22.04.2020.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Prüfungen in Aus- und Weiterbildung, in Sach- und Fachkunde sowie Unterrichtungen und Prüfungsvorbereitung¹ wieder aufzunehmen bzw. zügig nachzuholen. Die Maßnahmen finden bei Prüfungen sowohl in der IHK als auch bei anderen angemieteten Räumen Anwendung.

Besondere Maßnahmen im Gebäude

1. Wegeführung

- Eingangs- und Ausgangssituation sowie Wegeführung sind so zu gestalten, dass die Abstandsregelungen weitgehend eingehalten werden.
- In den Räumlichkeiten stehen Desinfektionsspender oder mobile Desinfektionssäulen zur Verfügung.
- Hinweisschilder für Sicherheitsabstände und Hygieneregeln an Aufzügen, Treppen und Türen.

Prinzipiell gilt:

Wo der Mindestabstand von 1,5 m organisatorisch nicht gewährleistet sein kann, ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz geboten.²

2. Prüfungsräume

- Mindestabstand von 1,5 m zum Prüfungsplatz anderer Prüfungsteilnehmer.
- Regelmäßige Lüftung zum Austausch der Innenraumluft, sofern keine Klimatechnik vorhanden ist.
- Flächendesinfektion zwischen unterschiedlichen Prüfungsgruppen (Einsatz von Desinfektionsmittel ohne erforderliche Nachreinigung).

¹ Im Folgenden unter dem Begriff „PRÜFUNGEN“ zusammengefasst.

² Kommunale Vorgaben können das Tragen von Mund- und Nasenschutz (auch während der Prüfung) erfordern, auch wenn der Abstand eingehalten werden kann.

2.1. für mündliche/praktische Prüfungen

- Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten
- Kann der Mindestabstand organisatorisch nicht gewährleistet werden (z.B. bei praktischen Prüfungen), ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Zusätzlich ist es empfehlenswert, transparente Abtrennungen für Prüfer zu vorzuhalten.

2.2. für digitale Prüfungen

- Hardware (Bildschirm, Tastatur und Maus) ist nach jedem Prüfungsdurchlauf zu desinfizieren.

3. Sanitärräume und Sanitäreinrichtungen

- Ausstattung mit hautschonender Flüssigseife und Handtuchspendern.
- Ausreichende Reinigung und Hygiene ist sicher zu stellen, Reinigungsintervalle sind an die Prüfungszeiträume anzupassen.
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen.

Besondere Maßnahmen im Prüfungsablauf

- Aufsichten und Prüfer erhalten mit Mund-Nasen-Schutz und Einmal-Handschuhe.
- Papierunterlagen werden rechtzeitig vor der Prüfung an den Prüfungsplätzen ausgelegt.
- Unterlagen für einzelne Prüfungsteile werden ggfs. in den Pausen von Aufsichten (mit Schutz) ausgeteilt.
- Der Zugang zu den Prüfungsorten und die Zuweisung der Plätze werden durch die IHK geregelt.
- Für die Identitätskontrolle reichen die Prüfungsteilnehmer den Aufsichten die Dokumente unter Wahrung des höchst möglichen Abstands.
- Anwesenheitslisten werden je Raum und Termin geführt und ca. vier Wochen aufbewahrt. – Bei in Empfangnahme Anwesenheit abhaken
- In den Pausen achten die Prüfungsteilnehmer auf das Abstandsgebot, Es besteht die Möglichkeit, in der Pause am Platz zu verbleiben. Mitgebrachte Getränke und abgepackte Verpflegung sind erlaubt

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Erkrankte Prüfungsteilnehmer müssen ein ärztliches Attest einreichen und treten mit wichtigem Grund von der von der Prüfung zurück.

Prüfungsteilnehmer mit auffälligen Symptomen am Prüfungstag (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot) sind aufzufordern, die Prüfung umgehend zu verlassen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden. Bei bestätigten Infektionen sind diejenigen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.